



Pfälzisches Oberlandesgericht Zweibrücken



Rheinland-Pfalz

PRÄSIDENT
DES PFÄLZISCHEN
OBERLANDESGERICHTS
ZWEIBRÜCKEN

Pfälzisches Oberlandesgericht | Postfach 1452 | 66464 Zweibrücken

- per E-Mail -
Herrn
Merlin Brager

Schlossplatz 7
66482 Zweibrücken
Zentrale Kommunikation:
Telefon 06332 805-0
Telefax 06332 805-302
olgzw@zw.jm.rlp.de
www.olgzw.justiz.rlp.de

2. Februar 2017

Mein Aktenzeichen
120 E – 3/17
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Frau Schneider
olgzw@zw.jm.rlp.de

Telefon / Fax
06332 805-377
06332 805-302

Anfrage nach dem Landestransparenzgesetz (LTranspG)

Ihre E-Mail vom 20.01.2017

Sehr geehrter Herr Brager,

es obliegt mir nicht, Ihre Frage, ob Schüler an staatlichen Gymnasien bei der Organisation von Veranstaltungen das öffentliche Vergaberecht beachten müssen, zu beantworten. Eine solche Rechtsberatung darf die Justizverwaltung nicht erteilen; sie ist grundsätzlich den Rechtsanwälten vorbehalten. Ich gehe davon aus, dass Ihnen auch die beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau eingerichteten Vergabekammern, die die Vergabeverfahren öffentlicher Auftraggeber überprüfen, keine Rechtsauskunft hierzu geben dürfen. Ihre Frage betrifft auch nicht die Verwaltungstätigkeit des Oberlandesgerichts oder der nachgeordneten Gerichte, weshalb aus dem LTranspG kein Auskunftsanspruch herzuleiten ist (§ 3 Abs. 4 LTranspG). Ich kann Ihnen nur empfehlen, bei der das Schulrecht zuständigen Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Trier nachzufragen. Ob man Ihnen dort weiterhelfen kann, vermag ich allerdings nicht zu beurteilen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Dr. Kießling
Richter am Oberlandesgericht

1/1

Sprechzeiten
9:00-12:00 Uhr
13:30-15:30 Uhr
Freitag 9:00-13:00 Uhr

Verkehrsanbindung
Deutsche Bahn bis Hauptbahnhof -
zu Fuß bis Schloss ca. 1.000 Meter
Bus bis Stadtmitte

Parkmöglichkeiten
Parkplatz am Schloss
oder
Parkhaus am Schloss
Bleicherstraße 6